

# GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2  
5412 Gebenstorf  
Telefon 056 201'94 30  
Telefax 056 201 94 94  
e-mail [gemeindekanzlei@gebenstorf.ch](mailto:gemeindekanzlei@gebenstorf.ch)  
[www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch)

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 23.03.2021

## **Mitteilungen des Gemeinderates**

### **Baubewilligungen**

Die Baubewilligung wurde erteilt an: Einwohnergemeinde Gebenstorf für den Umbau und die Sanierung des Restaurants Cherne auf Parzelle Nr. 523 an der Dorfstrasse 4 in Gebenstorf.

### **Öffnungszeiten der Gemeindeunternehmen über Ostern**

Die Büros der Gemeindeverwaltung und technischen Betriebe bleiben über die Ostertage, von Karfreitag, 02. April bis und mit Ostermontag, 05. April 2021 geschlossen. Ab 06. April sind wir gerne wieder für Sie da. In dringenden Fällen ist ein Pikettdienst organisiert. Die entsprechenden Telefonnummern entnehmen Sie bitte dem automatischen Sprechband. Gemeinderat und Personal wünschen der Bevölkerung frohe und gesunde Festtage.

### **Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern**

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen werden gebeten, gemäss § 109 Abs. 2 und § 112 Abs. 1 BauG ihre auf die Strasse oder das Trottoir überhängenden Bäume und Sträucher ordentlich zurück zu schneiden. Äste müssen mindestens auf eine Höhe von 4.50 m über der Strasse respektive 2.50 m über dem Trottoir entfernt werden. Ganz besonders ist darauf zu achten, dass die Sichtzonen freigehalten werden sowie Verkehrssignalisationen, Strassenbeschilderungen und Strassenlampen nicht verdeckt sind. Auch die Zugänglichkeit zu den Hydranten muss gewährleistet sein. Damit Bäume und Sträucher gut gedeihen können, ist es sinnvoll, den Rückschnitt mindestens zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst vorzunehmen. Bei Fragen gibt die Abteilung Bau und Planung, Tel. 056 201 94 50, gerne weitere Auskünfte.

### **Leinenpflicht für Hunde**

Gemäss § 21 des Aarg. Jagdgesetzes und § 5 Abs. 3 des Hundegesetzes kann die Gemeinde Hundeverbotzonen bezeichnen und eine örtlich beschränkte Leinenpflicht vorsehen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Hunde während der Setzzeit des Wildes vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand an der Leine geführt werden müssen.

**Neuausstellung Identitätskarte**

Zur Neuausstellung einer Identitätskarte benötigt man ein den Richtlinien entsprechendes Passfoto. Die Einwohnerdienste nehmen das Foto neu auch direkt digital entgegen. Ebenfalls wurde im Gemeindehaus ein Bereich eingerichtet, bei welchem man gegen einen Aufpreis von CHF 5.00 entsprechende Fotos machen lassen kann. Ebenfalls ist es möglich, seine Körpergrösse auszumessen. Nach wie vor werden jedoch auch Passfotos in gedruckter Version entgegen genommen.

**Schiessplan genehmigt**

Der Gemeinderat hat den Belegungsplan der Schützengesellschaften Gebenstorf genehmigt. Der Schiessplan kann auf der Homepage der Gemeinde [www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch) eingesehen werden.

**GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF**